

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man aber dazu kommen, daß die einzelnen Abtheilungschefs ihre Leute noch einzigermaßen in der Hand haben.

— (Söldenzulage.) Die meisten Kantone, die ihren Angehörigen in der Korporalschule nicht von vornherein eine Söldenzulage gaben, haben dieselbe nachträglich — in Folge von Petitionen — bewilligt.

Urt. († Hauptmann Muhlem.) In Altorf verstarb unterm 14. dies im Alter von 75 Jahren Hr. Hauptmann Anton Muhlem. In seiner Jugend hatte der Verstorbene als Quartiermeister in den Schweizerregimentern von Neom und Neapel Dienste gehabt. Zurückgekehrt in seine Heimat zählte er sich durch einen stets regen Wohlthätigkeitssinn aus und vertrug noch vor einem Jahre zu Schul- und Armenzwecken die Summe von Fr. 45,000.

— (Humoreske.) Dem „Bündner Tagbl.“ entnehmen wir folgende Humoreske:

„Wie bekannt, hat Urt im Bundesauszuge 3 Infanteriekompagnien, nämlich 1 Jäger- und 2 Zentralkompanien. Zugleichweise haben alle 3 Kapitäne dieser Kompanien den gleichen Familiennamen: Müller, dagegen aber einen anderen Taufnamen, nämlich Karl, Vinzenz und Johann. Nun schlägt es sich nicht, jede der 3 Kompanien „Kompanie Müller“ zu heißen, weil sonst Mißverständnisse und Verweichselung unvermeidlich wären. Was nun thun? Da waren die Leute nicht verlegen und nannten die 3 Kompanien nach den Taufnamen ihrer Hauptleute, nämlich die erste Kompanie die „Karlsten“, die andere die „Vinzenzlaner“ und die dritte die „Johanniter“.

A u s l a n d.

Deutschland. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathen den Entwurf eines „Reichs-Militärgesetzes“ zugehen lassen. Der Entwurf kostet eigentlich nur das bereits bestehende; er zerfällt in 5 Abschnitte und 65 Paragraphen. Der erste Abschnitt (8 Paragraphen) betrifft die Organisation des Heeres. Die Friedensstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt, abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen, bis zum Erlass anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen 401,659 Mann. Das Heer zählt 469 Bataillone Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, die Feldartillerie 300 Batterien, wovon je 3 bis 4 eine Abtheilung bilden; die Fußartillerie 23, die Pioniertruppe und der Train je 18 Bataillone, das Bataillon in der Regel 4, bei den Trains 2 bis 3 Kompanien, ein Regiment Infanterie 3 Bataillone, ein Regiment Kavallerie 5 Schwadronen, ein Regiment Artillerie 2 bis 3 Abtheilungen, beziehungswise Bataillone. 2 oder 3 Regimenter gleich einer Brigade, 2 oder 3 Brigaden Infanterie und Kavallerie gleich einer Division, 2 bis 3 Divisionen nebst Spezialwaffen ein Armeekorps, so daß die gesamte Heeresmacht im Frieden 18 Armeekorps zählt. 2 davon stellt Bayern, je 1 Sachsen und Württemberg, 14 Preußen mit den übrigen Staaten. Je 3 bis 4 Armeekorps bilden eine Armeekommission. Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser, ebenso schon im Frieden alle Vorbereitungen zur schnellen Überführung des Heeres auf den Kriegsfuß. Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres erläßt der Kaiser, ebenso die Bestimmungen über das Aufrüden zu höheren Stellen und die Vorschriften über Handhabung der Disziplin im Heere. Abschnitt II betrifft „Ergänzung des Heeres“, Abschnitt III handelt vom „aktiven Heere“, Abschnitt IV betrifft die „Entlassung aus dem aktiven Dienst“, Abschnitt V handelt vom „Beurlaubtenstand“.

Frankreich. Der „Moniteur de l'armée“ heißt einen von A. Wagner verfaßten Artikel im Journal „le Courrier de France“ über Topographie mit, dem wir folgendes entnehmen:

„Was hat man während des Krieges und seitdem in Bezug auf die Topographie gesagt? Mindestens drei Viertel der Offiziere verstehen es nicht, eine Karte zu lesen und für viele Generale sind die Terraindarstellungen auf den Karten nur eine

Beschmückung des weissen Papfers. Unter den Generäleffizieren und Soldaten gab es in jedem Regiment kaum zwei, welche die Vortheile einer Karte zu begreifen im Stande waren.“

„Seit zwei Jahren sind in dieser Beziehung durch den General de Gissey und den Minister des Unterrichts große Fortschritte erzielt worden; letzterer hat empfohlen, mit den Schülern topographische Spaziergänge zu machen, wobei die Lehrer am besten die Art und Weise zeigen können, wie die Terrainverhältnisse auf den Karten durch konventionelle Zeichen dargestellt werden.“ Für die Kartenlehre sind zwei Instruktionen ausgearbeitet worden, von dem General Berthaut und dem Kupferstecher und Zeichner des Kriegsdepots Hennequin. Welches Interesse diese Schriften erregen, geht daraus hervor, daß viele tausend Exemplare binnen kurzer Zeit verkauft werden sind. Da eine Kartenkenntnis aber nur durch eigene Zeichnen der Signaturen vollständig erworben werden kann, so ist die Uebung im Zeichnen der Signaturen besonders angeordnet worden und hat der schon oben erwähnte Zeichner Hennequin Hefte mit Vorzeichnungen ausgegeben, welche auch in den Stollschulen mit bestem Erfolg benutzt werden.

Ostreich. (Militärischer Vortrag.) Freitag den 7. dieses hielt im Offizierscasino in Wien Herr Generalstabs-Oberstleutnant Kukulz einen Vortrag „zur Orientirung über Khiwa.“ Der Vortrag begann mit einer Begründung des gewählten Stoffes durch die von Seite Russlands beabsichtigte Expedition gegen Khiwa und der dieser Angelegenheit insbesondere von militärischen Kreisen zu Thell werdenden Aufmerksamkeit. — Mit Berufung auf den vor vier Jahren vom Herrn Lieutenant Heller v. Hellwald über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrag, sowie auf den in Streitkühr's „Ostreichischer Militärischer Zeitschrift“ enthaltenen gründlichen Aufsatz, erwähnte der Herr Vortragende gleichzeitig die von ihm benutzten Quellen, und zwar die russische Militärzeitschrift „Vojensky Zbornik“, sowie die Broschüre des Professors Bamberg. — Nach dieser Einleitung handelte der Herr Vortragende die geographischen Verhältnisse des ganzen russischen Reiches mit besonderer Betonung der Bewölkungsverhältnisse ab, und gab sodann eine genauere Schildderung der Kaukasusländer, des neu erworbenen Turkestan und des angrenzenden Khanates Khiwa. — Anknüpfend hieran folgte eine geschichtliche Reminiszenz der Entwicklung der russischen Macht und des Bestrebens der Czaren, insbesondere Peter des Großen, das Reich vor Allem zu einem europäischen zu gestalten und dasselbe gegen das Weltmeer hin auszudehnen. — Der Herr Vortragende zeigte, daß hiebei nur die Wege durch die Berge und den Sund, oder jener durch die Dardanellen, entweder über Gibraltar oder Äden einzuschlagen möglich sind, hier aber überall England den Ausgang unmittelbar oder mittelbar verwehrt. — In den Jahren 1830 bis 1860 erwarb sich Russland das Amurgebiet, das es allerdings einem Weltmeere nahe brachte, welches aber ohne Kommunikationen nicht ausgenützt werden kann. Das allmäßige Vorschreiten Russlands über den Kaukasus und Turkestan macht es an Khiwa stoßen und läßt ihn dieses um so begehrswürdiger erscheinen, als die Mündungen am Amur Darja als das Egypten Asiens angesehen werden können. Zudem liegt es auf der kürzesten Linie aus dem Herzen Russlands gegen Indien. — Nun folgte eine Beschreibung und Würdigung Khiwas in militärischer Beziehung und die Auszeichnung der Möglichkeit, beziehungswise Schwierigkeit einer Expedition dahin in größerem Style, welche wegen der grossen Entfernungen und des Mangels an Wasser und Lebensmitteln, an welchen die durchzuziehenden Strecken leiden, einen grossen Troß von Kamelen erfordern wird, daher kaum mehr als 6000 Mann betragen dürfe, welche nach Vorschlag eines russischen Obersten in drei Kolonnen auf Khiwa vorrücken müssen. — Von besonderem Interesse sind die vom Herrn Oberstleutnant Kukulz geleserten Daten über Entfernungen, Ausdehnungen u. s. w., die hauptsächlich jene Expedition beeinflussen dürften. — Endlich folgte eine Würdigung der hiebei berührten Interessen der übrigen europäischen Staaten und insbesondere Englands. Schließlich sprach der Herr Vortragende den Wunsch aus, wir mögen

den braven, todesmutigen russischen Soldaten, welche einen grossen Theil des Lebens in jenen unwirthlichen Gegenden zubringen, vielleicht ihr Heimatland nie wiedersehen, nachzusehen trachten. — Der Vertrag war kurz, klar und verständlich, mit besonderer und sehr richtiger Betonung der auf militärische Operationen Einfluss nehmenden Memente, und ward von dem zahlreichen Kriegsministerium, unter dem sich auch der Herr Kriegsminister, der Herr Kommandirende und noch andere Generale befanden, sehr beifällig aufgenommen. (D. W.-S.)

— (Instruktions-Uebungen im zerstreuten Gefecht.) Mit allerhöchster Genehmigung des Kaisers sind für das heutige Jahr Instruktionsübungen in Aussicht genommen, welche den Zweck verfolgen, im I. I. Heere eine rationelle und gleichmässige Durchführung des zerstreuten Gefechtes anzubahnen. — Bei diesen Uebungen soll die zweckmässigste Anwendung der reglementarischen Formen in konkreten Fällen gezeigt werden, und daher, abgesehen von der Detailausbildung, namentlich die Art und Weise der Einleitung und Durchführung des Gefechtes in der Feuerlinie im Zusammenhange mit der Aktion im Grossen zur Anschauung kommen. — Diese Uebungen werden im Laufe des Monats Mai in der Umgebung von Bruck an der Leitha vorgenommen werden. — Aus dem Bereiche jedes General-, resp. Militärcommandes wird ein General oder Oberst-Brigadier und ein Stabsoffizier zur Thellnahme an diesen Instruktions-übungen in der Absicht bestimmt werden, um auf Grund derselben nach ihrer Rückkehr in den elgenen Territorialbezirk eine Reihe ähnlicher Instruktions-übungen unter der Oberleitung des betreffenden kommandirenden Generals, beziehungsweise Militärcommandanten durchzuführen.

Diesen Uebungen werden sodann von jedem im betreffenden Territorialbezirk dötzigsten Infanterieregimente der Regimentskommandant und ein Stabsoffizier, von jedem Reservekommando eines Infanterieregiments der Reservekommandant oder ein Stabsoffizier und von jedem Jägerbataillon der Bataillonskommandant beizutreten sein.

Auf diese Weise kann der Eingangs dargelegte Zweck im Laufe des heutigen Sommers im Bereiche der ganzen Armee erreicht werden.

— (Augengläser.) Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß für alle jene Soldaten des Mannschaftsstandes, welche in Folge gefährlichen Beugnisses mit Kurzsichtigkeit oder Weitsichtigkeit behaftet sind und zur Ausübung des ihnen zukommenden Dienstes das Tragen eines Augenglases benötigen, im Falle sie aus eigenen Mitteln dasselbe nicht zu kaufen vermögen, auf Rechnung des Budgettitels XIV die Brillen angeschafft werden können.

— (Lektüre für die Militärsträflinge.) Das Kriegsministerium hat folgendes Nestript erlassen:

„Es ist der Fall vorgekommen, daß Militärsträflinge der 1. Kategorie um die Benützung von Lehrbüchern die Bitte gestellt haben, ohne daß jedoch diesem im § 13 lit. a der provisorischen Instruktion über die Behandlung der beim Militär zu Kerker oder Arrest verurtheilten Personen begründeten Begehrungen wegen mangelnder Gelehrtheit zur Anschaffung von derlei Büchern eine Folge gegeben werden konnte. Nachdem es wohl außer Zweifel steht, daß sich in militärischen Kreisen Menschenfreunde finden, welche zu dem Zwecke der Belehrung und der Besserung der Sträflinge gerne ein und das andere nach dem bezogenen Paragraphen der provisorischen Instruktion zulässige Buch herstellen werden, so wolle das ic. Kommando eine wenn auch noch so kleine Anzahl von geeigneten Büchern, wobei auch klassische Werke, jedoch mit Auseinander mit Romanliteratur, berücksichtigt werden können, sammeln und im Falle eines günstigen Resultates dem Reichs-Kriegsministerium ein Verzeichniß dieser Bücher befuß Vertheilung an die verschiebenen Militär-Strafanstalten einsenden.“

— (Hauptmann G. Salis-Seewis.) Am 2. Januar ist Hauptmann Gaudenz Graf Salis-Seewis zu Karlstadt gestorben. Er war der Sohn eines herzoglich modenesischen Stabsoffiziers und wurde 1824 zu Malans (St. Graubünden)

geboren. Als Expropris trat er in das 3. Infanterieregiment ein, wurde als Kadet zum Pionierkorps und nach 3 Jahren zum 45. Infanterieregimente übersetzt, diente daselbst bis zum Hauptmann, worauf er mit 1. Juni 1863 in den Ruhestand versetzt wurde. 1848 machte er das Gefecht bei Goito, die Schlacht von S. Lucia und Curtatone und die Einnahme von Vicenza mit; 1849 focht er in der Schlacht bei Novara und 1859 bei Magenta, überall seine Schuldigkeit vollkommen erfüllend.

Verchiedenes.

— (Dynamit und Schwarzpulver.) Die Vorzüge des Dynamits gegenüber dem Schwarzpulver sind jüngst wieder durch vergleichende Versuche in Italien beim Baue des Biascattunnels, auf der im Bau begriffenen Eisenbahn von Genua nach Spezzia in schlagentester Weise dargethan worden. Am östlichen Ende des Tunnels, wo man in festem Kalkstein und hartem Dolomit arbeitet, erreichte man unter Anwendung von Dynamit in 24 Stunden einen Vortrieb von 2 Metern (auf eine durchschnittliche Querschnittsfläche von $7\frac{1}{2}$ Quadratmeter), während man es bei Schwarzpulver innerhalb derselben Zeit höchstens auf 1 Meter und 1 Centimeter brachte. Am westlichen Tunnelausgang bohrte man in Thonschiefer und Sandstein, wobei man auf zahlreiche Wasserdurchlässen stößt. Hier stellte sich der Vortrieb in 24 Stunden beim Dynamit mit 63 Centimeter, beim Schwarzpulver nur mit 43 Centimeter heraus. Außerdem ergibt sich bei Dynamit eine Kostenersparnis von 6 Francs per Kubikmeter der Aussprengung.

Bei F. Schultheiß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Die Winkelriedstiftung.

Eine Betrachtung über das schweizerische
Militärpensionswesen

von

Conrad Escher, Bataillonskommandant in Zürich.

Preis 1 Franc 20 Cts.

Verlag

von

Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hoffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum
Truppen-Transport und für den Krieg. Preis
Fr. 3. 60.

Wieland, Oberst Johann, die Kriegsgeschichte der
Schweiz bis zum Wiener Kongreß. 3. Auflage.
2 Bände. Preis Fr. 10.

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von
C. S. Mittler und Sohn, Berlin, Koch-
straße 69, ist soeben erschienen:

Militärischer Dienst-Unterricht

von

Hauptmann Dilthey,

6. vermehrte Aufl. 268 Seiten. 25 Sgr.

Die Vorzüglichkeit dieses Werkes, welches alles
dem Einjährig-Freiwilligen im Dienste Nöthige und
Wissenswerthe enthält, ist in der Armee allgemein
bekannt und durch den Absatz seiner in $4\frac{1}{2}$ Jahren
erschienenen fünf Auflagen bezeugt.